



Pädagogisches

Konzept

Hort „Kunterbunt“

Heinrich -Dorrenbach-Straße 1a
15344 Strausberg

Tel:

Hort: 03341 / 4907629

Fax: 03341 / 4907628

Büro: 03341 / 4907627

E-Mail:

hort-kunterbunt@instraus-
berg.de

Träger



Annett Pallarz

Fachbereich Bürgerdienste Kindertagesbetreuung

Fachgruppenleiterin Kindertagesbetreuung

Hegermühlenstraße 58

Telefon: 03341 / 381212

Telefax: 03341 / 381432

E-Mail : annett.pallarz@stadt-strausberg.de

Vorwort

Dieses **pädagogische Konzept** wurde unter Beteiligung des Hortteams, der Elternvertreter im Hortausschuss und der Kinder des Hortes „Kunterbunt“ im Jahr 2018 überarbeitet.

Das Konzept dient den Mitarbeitern als Grundlage für ihre tägliche Arbeit und stellt ein Leitbild für diese Arbeit dar. Für unsere Eltern sowie anderen Lesern soll das pädagogische Konzept unserer Kindertageseinrichtung Auskunft- und Orientierungshilfe sein.

Es wird regelmäßig unter Einbezug aller Beteiligten überarbeitet bzw. bei Bedarf ergänzt.

Der Einfachheit halber wird im folgenden Text die männliche Form der Personenbezeichnung verwendet, gemeint sind damit sowohl Frau und Mann!

Hort „Kunterbunt“



H

>

humorvoll, Hoffnung, Hingabe, helfen, Hilfe, Hilfe zur Selbsthilfe, hell, heiter, ...

O

>

Orientierung, Organisation, originell, Ordnung, ...

R

>

Räumlichkeiten, Reserven, Respekt, Regeln, Rücksicht, Rückzug, ...

T

>

Themen, Tendenzen, Termine, Torheit, Tapferkeit, The- sen, Theatralik, ...

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Hort „KUNTERBUNT“	4
Räumliche und soziale Lage des Hortes „Kunterbunt“	
2. Pädagogische Schwerpunkte in der Hortarbeit	5
3. Zielsetzung	6
4. Unser Bild vom Kind	7
5. Hort Allgemein	8
5.1 Kosten, rechtliche Grundlagen	8
5.2 Öffnungszeiten	8
5.3 Personal des Hortes	8
5.4 Organigramm vom Hort „Kunterbunt“	9
5.5 Sozialstruktur	10
6. Hortgebäude	10
6.1 Raum-Manuskript	10
6.2 Außengelände / Hortspielplatz	11
7. Mittagessen und Vesperegestaltung	11
8. pädagogischer Arbeitsansatz - <u>teloffene Hortarbeit</u>	12
9. Zusammenarbeit im Team	14
10. Beobachtung und Dokumentation	16
10.1 Formen der Dokumentation	16
10.2 Portfolioarbeit in unserer Einrichtung	17
11. Transition / Übergänge gestalten	18
12. Heilpädagogische Förderung	19
13. Partizipation / Empowerment	21
14. Rechte der Kinder	22
15. Kinderschutz	24
16. Bildungsbereiche „Grundsätze Elementarer Bildung“ im Land Brandenburg	25
17. Hortbausteine	26
18. Zusammenarbeit Hort / Schule	28
19. Hausaufgabengestaltung	28
20. Hortausschuss	29
21. Elternarbeit	29
22. Beschwerdemanagement	31
23. Aufsichtspflicht	32
24. Praktikanten	33
25. Netzwerksarbeit	34
26. Kommunikation mit dem Umfeld: die Öffentlichkeitsarbeit	34
27. Zusammenarbeit mit dem Träger	35
28. Qualitätsmanagement	36
Literatur-, Internet- & Multimedialangabe	37
Unterschriften	38

1. Hort „KUNTERBUNT“

Räumliche und soziale Lage des Hortes „Kunterbunt“

Unser „Hort Kunterbunt“ ist eine Einrichtung der Stadt Strausberg. In kurzer Zeit fußläufig erreichbar sind Kita „Wirbelwind“ und die Kita „Juri Gagarin“, die „Lise-Meitner Oberschule“, die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Clara Zetkin“ und der Jugendclub „Club“. Die Kindertageseinrichtung liegt im Süden von Strausberg (Strausberg Vorstadt). Der Hort ist angeschlossen an das Schulgebäude der Vorstadt Grundschule. Er verfügt über einen eigenen Zugang außerhalb und innerhalb des Gebäudes.

In unmittelbarer Nähe befinden sich öffentliche Verkehrsmittel (Straßenbahn, Bus, S-Bahn, Regionalbahn) und mehrere Wohngebiete.

In der Nähe gibt es gute Bedingungen hinsichtlich der Einkaufsmöglichkeiten, der medizinischen Betreuung und eine Vielfalt von Freizeitmöglichkeiten und Aktivitäten wie Spielplätze, dem Sport- und Erholungspark „Sportwelt“, und verschiedene Wanderwege.

Ein elementares Anliegen unseres Hortes ist es, neben unseren pädagogischen Freizeitangeboten das soziale und kulturelle Miteinander, sowie der Gleichwertigkeit von Mädchen und

Jungen zu fördern. Ausgangspunkt dafür sind die Beachtung der Haus- und Hortregeln, sowie der Gebrauch der deutschen Sprache im Umgang mit Kindern und Erziehern. Bei Ausflügen mit unseren Kindern, im angrenzenden Stadtgebiet und darüber hinaus, lernen sie ihren Lebensbereich und die Freizeitangebote genauer kennen.



Kleinbahnhof Strausberg, heutige Straßenbahnhaltestelle (April 2000)

Bildquelle: „Straßenbahn“ = <http://www.berliner-bahnen.de/kleinbahnen/strausberg/vorstadt.html>

2. Pädagogische Schwerpunkte in der Hortarbeit

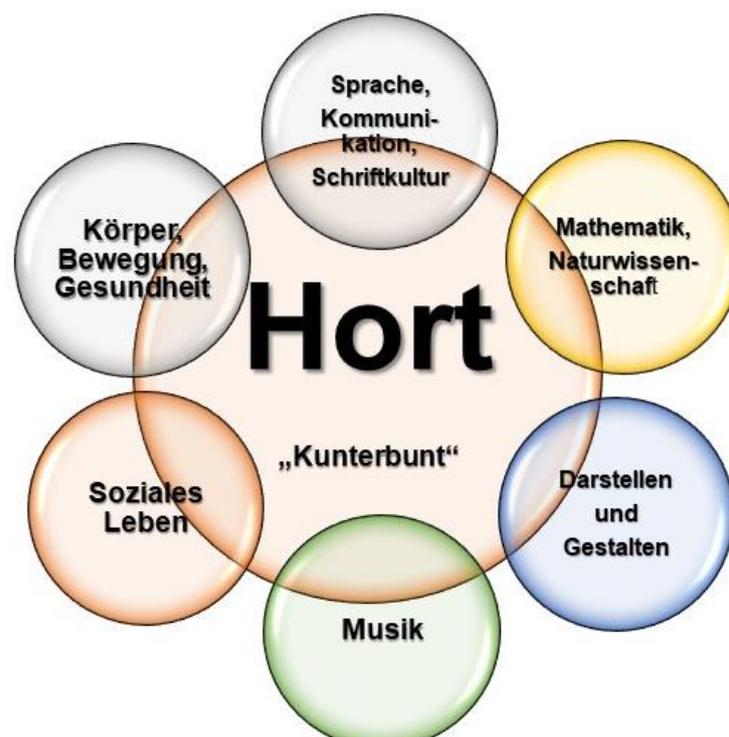
Der Hort versteht sich als Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie und ermöglicht Kindern, Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus zu machen. So ist der Hort ein Ort der Begegnung, in dem Kinder unterschiedlicher familiärer Verhältnisse miteinander Beziehungen eingehen und soziale Erfahrungen tätigen können. Die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder verbleibt bei den Eltern.

Im Hort wird die Möglichkeit geboten, die Hausaufgaben zu erledigen. Das brandenburgische Bildungsprogramm ist die Grundlage für die Kindertagesbetreuung in Brandenburg. Die „Grundsätze elementaren Bildung“ sind wegweisend in unserer pädagogischen Arbeit. Die Bildungsbereiche des Landes Brandenburg für den Hort setzen sich aus den folgenden sechs Schwerpunkten zusammen:

- 1. Körper, Bewegung und Gesundheit,**
- 2. Sprache, Kommunikation und Schriftkultur,**
- 3. Musik,**
- 4. Darstellen und Gestalten,**
- 5. Mathematik & Naturwissenschaft und**
- 6. Soziales Leben.**

Der Hort, das Team möchte glückliche Kinder im Hort und zufriedene und aktive Eltern an ihrer Seite haben.

Um diese Ziele pädagogisch adäquat umsetzen zu können, arbeiten wir mit dem „Handlungsschemata für pädagogische Tätigkeit“ auch bekannt als dem „pädagogischer Kreislauf“.

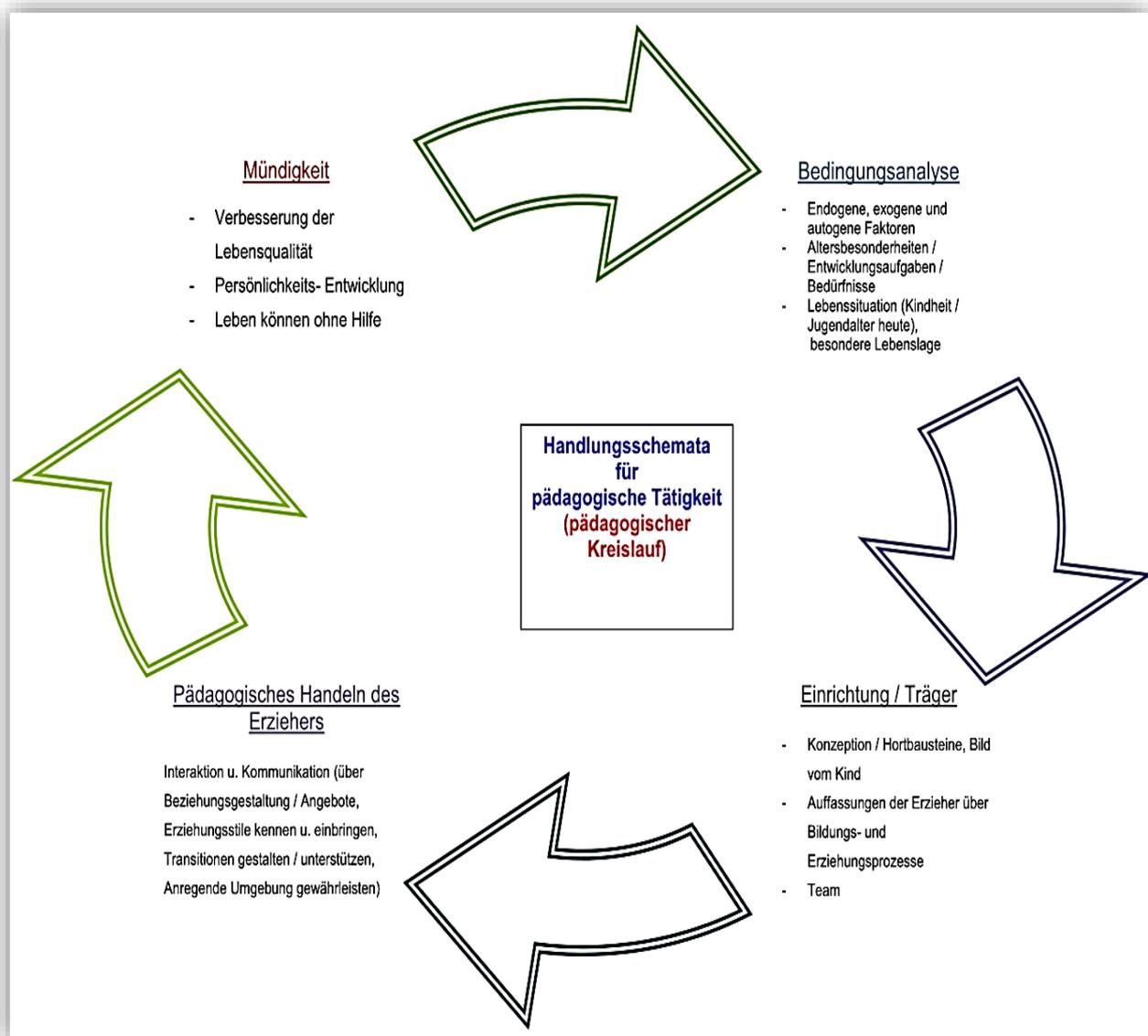


3. Zielsetzung

Jeder Pädagoge hat seine eigenen Vorstellungen, wie sich Kinder idealerweise verhalten sollten, das wird in Verbindung mit dem Sozialverhalten, dem Verantwortungsbewusstsein und der Selbstständigkeit gesetzt.

Das Ziel der Erzieher im Hort ist es, die Kinder, so zu erziehen / zu befähigen, dass sie allen Lebenssituationen die hinzukommen, gewachsen sind und zur Mündigkeit geführt werden.

Das erreichen wir nur im Erzieherteam, in Zusammenarbeit mit den Eltern und den Träger der Einrichtung, die Stadt Strausberg.



4. Unser Bild vom Kind

- *„Kinder und Uhren dürfen nicht ständig aufgezo- gen werden, man muß sie auch gehen lassen.“* Jean Paul, (1763 - 1825)
- *„Wer die Lebenslaufbahn seiner Kinder zu verpfuschen gedenkt, der räume ihnen alle Hindernisse weg.“* Emil Oesch
- *„Begrenze dein Kind nicht auf das, was du gelernt hast, denn es ist in einer anderen Zeit geboren.“* Hebräisches Sprichwort

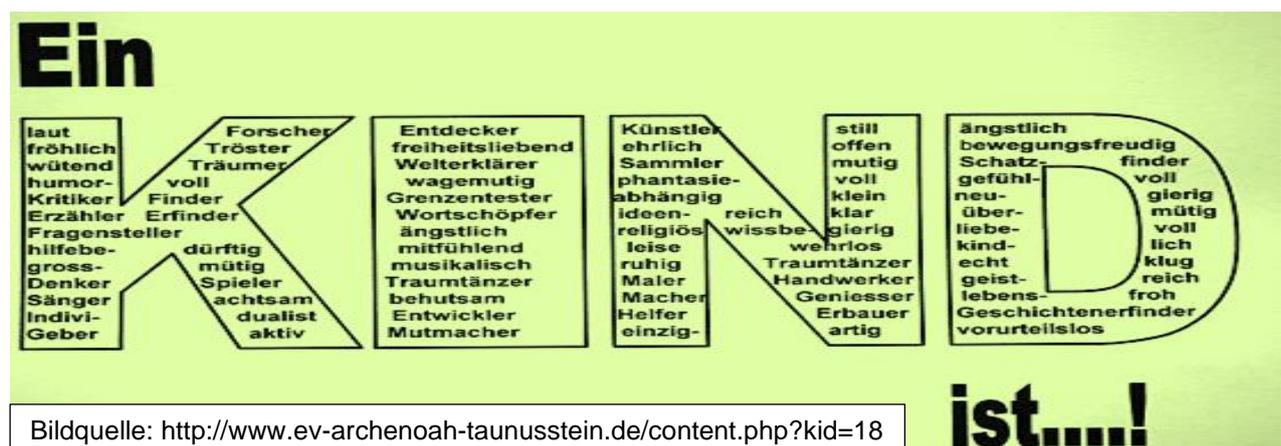
All die zuvor gestellten Zitate sind sehr tiefsinnig und Weise. Sie beinhalten, dass im Kind mehr innewohnt als wir ihm, zutrauen.

Um den Entwicklungsprozess von Hortkindern gerecht zu werden, geben wir ihnen ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Eigenaktivität, denn die Kinder sind selbst die Akteure ihrer Entwicklung.

Das Hortkind steht für uns Erzieher im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit und deswegen betrachten wir die Kinder im Hort in ihrer Einzigartigkeit mit all ihren Gefühlen, Bedürfnissen, Wünschen, Stärken und Ressourcen.

Kinder haben ein Recht auf Erziehung zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit, das verbietet Bevormundung und anhaltende Kontrolle. Eigenverantwortung kann nur weiterentwickelt werden, wenn dem Kind die Verantwortung für seine Handlungen belassen wird. Kinder benötigen Grenzerfahrungen, sie lernen am Ausprobieren. Nur, wenn Kinder mit Gefahren umgehen können, sind sie vor ihnen sicher. Aufsicht heißt für uns, einschätzen zu können, was Kinder tun, ihnen vertrauen und dort wo es notwendig erscheint Aufsicht direkt auszuüben.

Den Hortkindern steht es frei, ihren individuellen Bedürfnissen und Lerninteressen eigenständig nachzugehen, solange sie weder sich, noch andere dadurch einschränken oder gefährden. Wir möchten unseren Hortkindern ihre Neugier an ihrer Umwelt, an anderen Menschen, an sich selbst, einfach an allem bewahren.



Bildquelle: <http://www.ev-archenoah-taunusstein.de/content.php?kid=18>

ist...!

5. Hort Allgemein

Im Hort werden schulpflichtige Grundschul Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren, nach Antragstellung der Eltern beim zuständigen Träger des Hortes, betreut. Bei einem Betreuungsbedarf über den gesetzlichen Mindestanspruch hinaus, ist die Feststellung des bedingten Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung beim Landkreis Märkisch Oderland zu stellen (z. B. über vier Stunden Tagesbetreuung bzw. ab der 5. Klassenstufe). Der Hort hat die Aufgabe, gemeinsam mit der Schule im Bereich Bildung, Erziehung und Freizeit die ganztägige Förderung sowie die Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Die Eltern werden bei der Wahrnehmung ihrer Versorgungs-, Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsaufgaben unterstützt. Unsere Aufgabe schließt sich nach der Schule an.

5.1 Kosten, rechtliche Grundlagen

Die Kosten für den Hortplatz richten sich nach der Satzung zur Erhebung und der Höhe der Elternbeiträge der Stadt Strausberg und dem Einkommen der Eltern. Die gesetzlichen Grundlagen für die Betreuung der Kinder im Hort finden sich im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG) §§22 bis 25 wieder. Weitere Regelungen finden sich im „Brandenburgische Kindertagesstättengesetz“ (KitaG).

5.2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten unseres Hortes sind wie folgt:

6.00 Uhr – 8.00 Uhr und 11.45 Uhr bis 18.00 Uhr

In den Schulferien hat der Hort ganztags geöffnet.

6.00 Uhr – 17.30 Uhr bzw. nach **Bedarfserfassung**

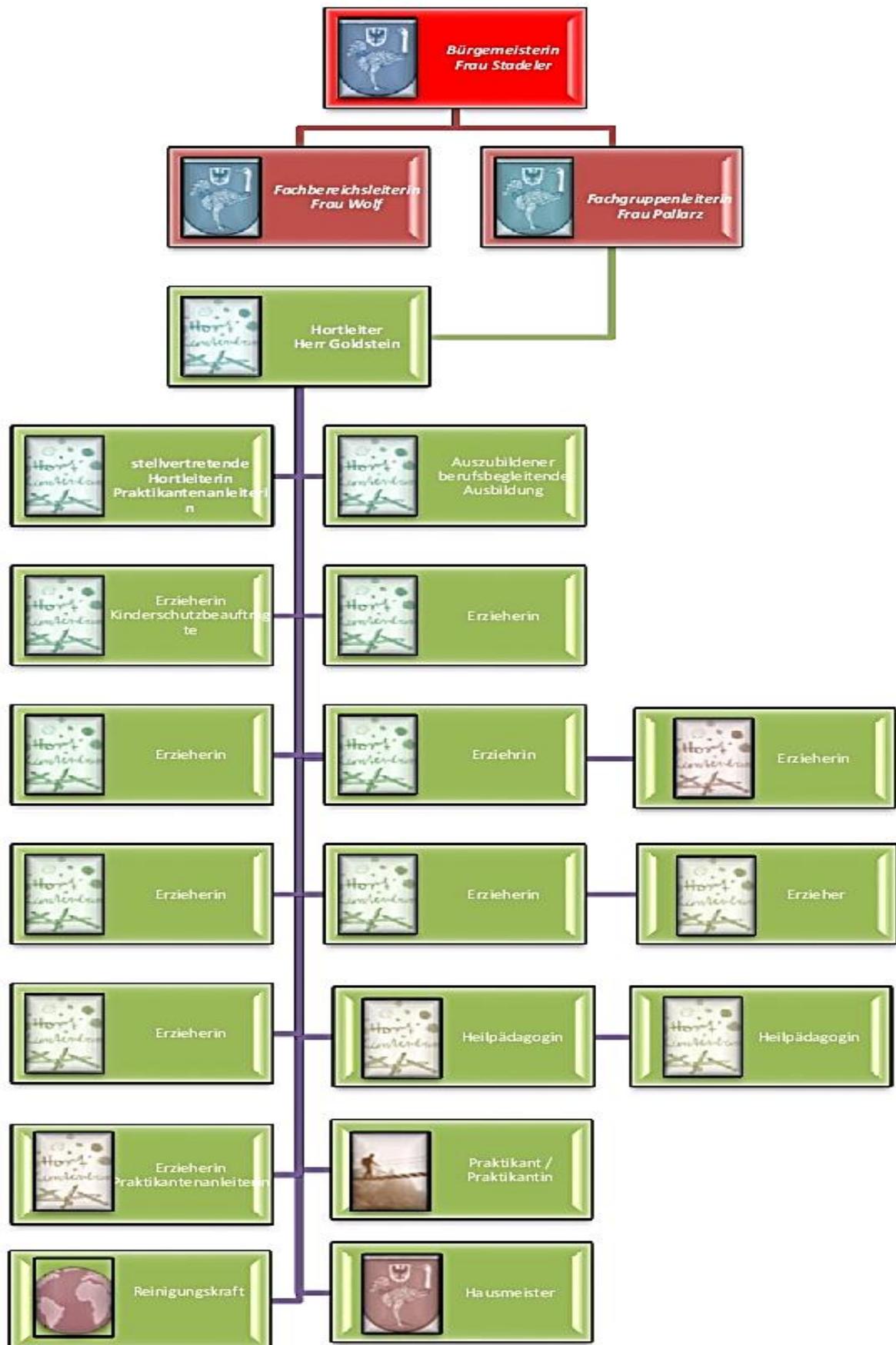
Schließzeiten und Brückentage werden jährlich, mit Abstimmung des Hortausschusses und der Schule, neu bekannt gegeben.

5.3 Personal des Hortes

Das Personal wird nach dem in Brandenburg zur Zeit gesetzlich vorgegebenen Personalschlüssel vorgehalten (§ 10 Kita G Bbg.). Das Team des Hortes besteht aus:

- einem Hortleiter
- einer stellvertretenden Hortleiterin in Doppelfunktion als Erzieherin
- staatlich anerkannten Erzieher/innen
- Heilpädagogen/in
- einem Hausmeister

5.4 Organigramm vom Hort „Kunterbunt“



5.5 Sozialstruktur

In unserem Hort können zukünftig bis zu 230 Kinder betreut werden. Die Kinder gehören zu den Klassenstufen eins bis sechs und kommen aus allen sozialen Schichten.

6. Hortgebäude

Unser Hort erstreckt sich über drei Etagen und ist über diese mit der Schule durch einen Verbindungsbau verbunden. So können die Kinder von einem Gebäudeteil in den anderen wechseln ohne das Haus verlassen zu müssen. Das Erdgeschoss, in dem sich die Förderräume, der Bewegungsraum des Hortes und der Raum des Hausmeisters befinden, teilt sich der Hort mit Vereinen. Bei Bedarf können die Schulräume in Absprache mit der Schule genutzt werden. Insgesamt weist der Hort 17 Räume, Flure, kleiner Abstellräume und Toiletten auf.

6.1 Raum-Manuskript

Unser Raum-Manuskript sieht vor, dass die Räume als Funktionsräume nach dem brandenburgischen Bildungsprogramm und den sechs Bildungsbereichen genutzt werden.

Den Kindern des Hortes stehen folgende Funktionsräume zur Verfügung:

Erdgeschoss:

- *Raum 103 = Mehrzweckraum (Bewegungsraum)*
- *Raum 117/ 118 = heilpädagogische Förderung*
- *Raum 115 = Hausmeisterraum*

erstes Obergeschoss:

- *Raum 205 = Gruppenraum*
- *Raum 204 = Bastelstübchen (Kreativraum)*
- *Raum 203 = erste Klasse, Doppelnutzung als Spät- und Frühhortraum = Sprache, Kommunikation und Schriftkultur*
- *Raum 202 = erste Klasse, Doppelnutzung als Spät- und Frühhortraum = Mathematik & Naturwissenschaft*
- *Raum 201 = Lesecke und Hort-Kinderküche, offener Flurbereich, Soziales Leben*
- *Raum 217 = Theater- und Musikraum*
- *Raum 218 = Naturraum*
- *Raum 215 = Hortbüro*
- *Raum 216 = Beratungsraum*

zweites Obergeschoss:

- Raum 304 = Hortwerkstatt
- Raum 303 = Bauraum
- Raum 302 = Sprach- und Schreibwerkstatt
- Raum 301 = Leseecke bzw. Essecke
- Raum 317 = Forscherraum
- Raum 316 = Kunstraum
- Raum 315 = Personalraum

6.2 Außengelände / Hortspielplatz

Dem Hort ist ein Spielplatz außerhalb des Schulgeländes zugeordnet.

Wir sehen unseren Hortspielplatz als einen „besonderen Raum“ an. Er ist ein abgeschlossenes 2843m² großes Gelände für sich. Außenspielgeräte wie z.B. Klettergerüst, Fahrzeuge, Bänke, ein Blockhaus, Unterstellcontainer sind vorhanden.

Eine Besonderheit ist der Baumbestand auf dem Gelände. Er sorgt auch bei starker Sonneneinstrahlung für Schatten.

Der Schulspielplatz kann vom Hort bis 16.00 Uhr mit genutzt werden. Ansonsten ist er im Nachmittagsbereich, ab 17.00 Uhr, ein öffentlicher zugänglicher Spielplatz.

7. Mittagessen und Vespergestaltung

Mittagessen oder Vespereinnahme kann eine **Erlebnis** sein.

Dabei spielen vor allem soziale Aspekte, atmosphärische Faktoren sowie die damit verbundenen Emotionen und Wahrnehmungen eine gravierende Rolle. Finden diese Faktoren Beachtung wird nicht nur für das körperliche- sondern auch für das geistige Wohl gesorgt, so können z.B. Essstörungen verhindert werden.

Um 11:45 Uhr nehmen die Klassenstufen drei bis sechs unter Aufsicht von Lehrern das Mittagessen ein. Ab 12:30 Uhr können die Klassenstufen eins bis zwei das Mittagessen unter Aufsicht der Erzieher einnehmen.

Der Hort bietet den Kindern, in den kälteren Jahreszeiten oder bei Bedarf, **kostenlos** Tee an. Am Wasserautoamten können sich die Kinder jederzeit mit Sprudelwasser oder einfachem Leitungswasser versorgen. Regelmäßig wird ein kostenloses „Hortcafé“, in Form eines Vesperangebotes durchgeführt. In die Vor- und Nachbereitung werden die Kinder mit einbezogen. Gleichzeitig werden sie am Hortgeschehen beteiligt und können ihre Vorstellungen, Ideen und Wünsche mit einbringen.

Die eigentliche Vesperversorgung am Nachmittag obliegt den Eltern.

Das bedeutet, dass die Eltern den Kindern für die Vesper am Nachmittag etwas zu Essen und Trinken mitgeben.

8. pädagogischer Arbeitsansatz - teiloffene Hortarbeit

Die teiloffene Hortarbeit bietet den Kindern auf der einen Seite die Sicherheit der Stammgruppe. Auf der anderen Seite ermöglichen wir ihnen damit, ihren unterschiedlichen Bedürfnissen des selbsterkundenden Lernens nachzukommen. Die Kinder haben unterschiedliche Alternativen sich die Welt auf ihre Art und Weise anzueignen.

Eine Voraussetzung für das Gelingen der teiloffenen Hortarbeit ist die Gestaltung der Räume und des Spielplatzes.

Der teiloffenen Hortarbeit liegt ein Partizipationsverständnis zugrunde, dass alle Teilnehmenden zu aktiven Gestaltern und Handelnden macht. Die offene Arbeitsform geht von den Selbstbildungsprozessen der Kinder aus. Die Formen offener Arbeit bietet eine größere Chance dafür, dass Kinder neugierig und freiwillig ihren Interessen nachgehen bzw. solche entwickeln können. Bildung im Hort bedeutet ein ganzheitliches, an der Lebenswelt und realen Situationen orientiertes Lernen, dass die Selbsttätigkeit der Kinder zulässt, herausfordert und unterstützt. Dazu kommt, dass die pädagogischen Fachkräfte des Hortes das Prinzip des „Situationsansatzes“ nutzen. Für die tägliche Arbeit des Erziehers bedeutet dies, dass es für die Kinder von Bedeutung ist durch eigene Erlebnisse, sich aus erster Quelle mit ihrer Lebenswelt nachhaltig Auseinandersetzen und dabei zu lernen. Dabei werden Themen der Kinder vom Erzieher aufgegriffen und mit ihnen gemeinsam oder von den Kindern allein weiterverfolgt.

Mit unserem pädagogischen Arbeitsansatz der teiloffenen Hortarbeit folgen wir unserer Zielsetzung und den Empfehlungen der Hortbausteine werden wir damit gerecht.

„Methodisch sind alle Formen offener Arbeit zu bevorzugen, denn sie bieten größere Gewähr dafür, dass Kinder interessiert und freiwillig ihren Interessen nachgehen bzw. solche entwickeln können.“

Die Grundvoraussetzungen für das Gelingen von offener Arbeit sind feste Rahmenbedingungen, besprochene und ausgehandelte Regeln und gegenseitiges Vertrauen.

Wir geben folgende Rahmenbedingungen:

- stabile Hortgruppen, altershomogen mit einem festen Gruppenerzieher
- Gruppentage: am Montag in der Einrichtung verbleibend (ankommen) und am Freitag können Gruppenaktivitäten außerhalb des Hortes durchgeführt werden da keine Hausaufgabenerledigung ansteht
- Öffnung der Gruppen am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
- Aushänge der jeweiligen Funktionsräume über geplante Angebote
- Hortausweis für jedes Kind > mit Abgangszeiten des Kindes sowie Abholberechtigungen > zum An- und Abmelden in den Funktionsräumen / Außenbereich beim Erzieher +
- Zentrale An- und Abmeldung > gibt den Kindern, Eltern und Erziehern Orientierung und Übersicht
- Haus- und Hortordnung

Offene Arbeit bedeutet:

- ***ins Offene- ins Weite zu denken, anders als das Herkömmliche für möglich zu halten, offen für neue, außergewöhnliche Betrachtungsweisen und Aspekte zu sein.***



Wo ist mein Kind? Übersicht für die Eltern, An- und Abmeldung, im 1. OG

9. Zusammenarbeit im Team

Unser Hortteam ist eine Gruppe von Menschen mit unterschiedlichen und spezifischen Qualifikationen, die sich bewusst entschlossen haben im Hort „Kunterbunt“ zusammenzuarbeiten und gemeinschaftlich die Ziele des Hortes zu verfolgen.

In unserem Hort erfüllen wir den Bildungs-, Erziehungs-, Versorgungs- und Betreuungsauftrag Gruppen übergreifend. Das setzt eine intensive Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Teammitgliedern voraus, da unsere Arbeitsgrundlage auf den Beobachtungen der Kinder beruht. Das erfordert im teiloffenen Arbeitsansatz einen gleichmäßigen und ausführlichen Austausch aller untereinander.

Sieben Gründe für unsere Teamarbeit:

1) Komplexität der Erziehungswirklichkeit

- vielfältige Aufgaben in der pädagogischen Arbeit
- unterschiedlichste Anforderungen
- Eltern gerecht werden
- hohe Handlungskompetenz der Erzieher
- interdisziplinärer Handlungsbedarf > Nutzung von Ansätzen, Denkweisen oder zumindest Methoden verschiedener Fachrichtungen

2) Notwendigkeit von Absprachen

- wichtig in der gemeinsamen Erziehung und Bildung von Kindern
- in der Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit
- einheitliches Auftreten / transparentes Handeln

3) Partnerschaftlichkeit

- Einbeziehung unterschiedlicher Fachkräfte
- Nutzung verschiedener Kompetenzen / persönlicher Qualifizierungen
- Aufgaben gerecht verteilen > Entlastung anderer Teammitglieder
- Flexibilität
- neue Impulse aufnehmen und fördern

4) Gemeinsame Entscheidungen

- Fördert das Wir-Gefühl
- motivationssteigernd
- gemeinsame Verantwortung
- einheitliches Vorgehen
- gegenseitiges Ergänzen und zugleich Entlasten
- Zufriedenheit im Team

5) Mitbestimmung

- begünstigt die gemeinschaftliche Einstellung zum Hort / zum Team
- Förderung und Stärkung der Teammitglieder
- Entscheidungen werden verbindlich von allen umgesetzt

6) Motivationssteigerung

- durch Zusammenarbeit im Team
- gegenseitiges inspirieren = Folge: Neues kann entstehen
- gemeinsam Probleme lösen und Partizipation < auf Teamniveau

7) Reflexion

- in allen Aufgabenbereichen erforderlich
- dadurch Evaluierung (Beurteilung) der Qualität der eigenen Arbeit
- interdisziplinärer Austausch wird dann erst möglich
- Qualitätsstandard halten und weiterentwickeln
- Qualifizierung der Teammitglieder > Eigenerkenntnis

Im Hort wird **3x im Monat eine Dienstberatung** im Gesamt Team durchgeführt und 1x können sich die Teammitglieder frei zum Austausch, z.B. zur kollegialen Fallberatung zusammenfinden.



Bildquelle: <https://staedteohneunger.de/2016/10/bewegung-imteam-von-staedte-ohne-hunger-deutschland-e-v/>

10. Beobachtung und Dokumentation

Beobachtungen sind die Grundlagen unserer täglichen pädagogischen Arbeit im Hort.

Sie finden in unterschiedlichen Phasen im Hortalltag statt. So z. B. in der Freispielphase, im Außenbereich, im Hausaufgabenzimmer, im Speiseraum, bei Angeboten / Projekten, ...

Wir unterscheiden:

- Beobachtungen die geplant / gezielt und dokumentiert werden sowie
- tägliche Beobachtungen um einen adäquaten Hortalltag zu gewährleisten.

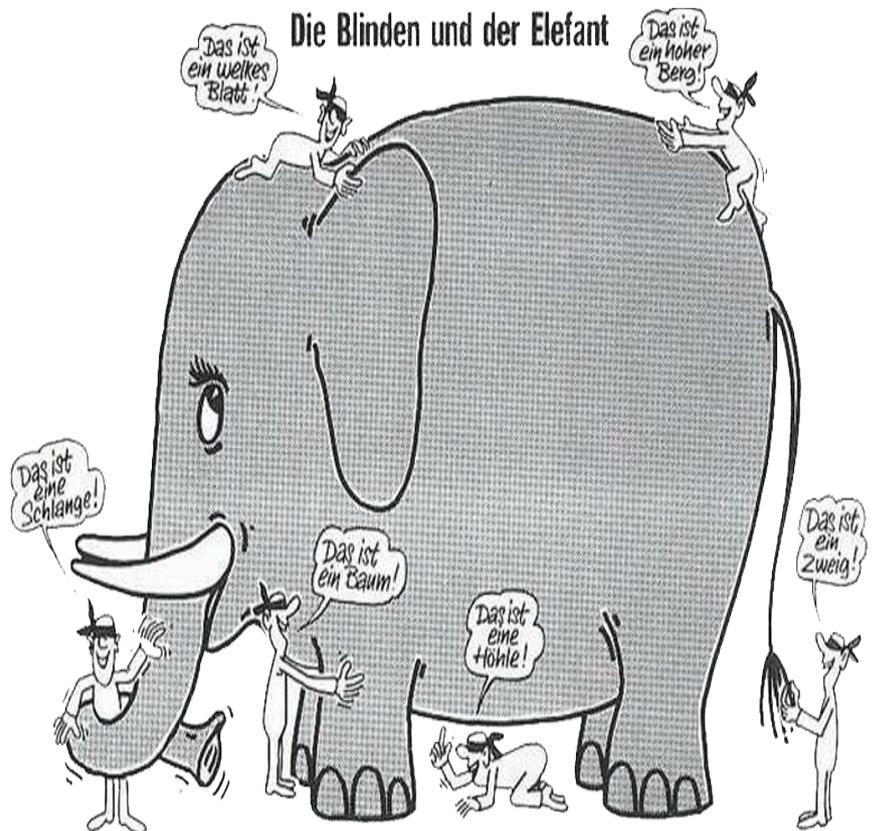
Dabei werden von den Pädagogen

Problematiken und Kausalitäten erfasst und gegebenenfalls dokumentiert.

Durch die Beobachtungen können gezielt Angebote / Projekte entwickelt werden, sie sind die Grundlage für Gespräche mit den Eltern bzw. Lehrern, bietet die Grundlage für den Austausch der Erzieher untereinander und für Gespräche mit den Kindern selbst. Die Beobachtung kann der Ausgangspunkt für unterstützende / helfende Angebote von Seiten der Erzieher, für ein Kind sein.

Bildquelle:

http://www.meinekirche.info/hbm/index.php?option=com_content&view=article&id=1012&Itemid=892



Nur wer den Blick für das Ganze hat, wird auch das Ganze erkennen.

10.1 Formen der Dokumentation

Unsere Dokumentation findet in individueller Form statt:

- Gedächtnisprotokolle
- Beobachtungsbögen
- Informationsaushänge > für die Kinder, Eltern und Besucher
- Hort-Portfolio für jedes Kind

10.2 Portfolioarbeit in unserer Einrichtung

Das Portfolio ist das Eigentum des Kindes!

Was ist Portfolio?

Das Portfolio ist keine Sammelmappe für Erinnerungsstücke, sondern ein Ort, um bildungsrelevante Informationen zu bündeln. Ergebnisse der systematischen Beobachtung werden festgehalten.

Zusammengeführt werden anekdotische Geschichten, Fotos und Produkte der Kinder. Gezielte Informationen sollen entnehmenbar sein.

Ein Portfolio ist eine individuelle Sammlung von Werken der Kinder dabei fließen Ideen vom Erzieher wie auch vom Kind mit ein.

Das Portfolio ist das Eigentum des Kindes. Nur mit Zustimmung des jeweiligen Kindes, darf das Portfolio anderweitig genutzt werden.

Im Hort arbeiten wir nach dem dialogischen Portfolio. Das bedeutet, im ständigen Austausch zwischen Erzieher und Kind zu sein.

„Der Anspruch des dialogischen Portfolios besteht darin, die Sichtweisen aller Beteiligten einfließen zu lassen und so ein umfassenderes Bild über die Entwicklung jedes Kindes erhalten zu können.“ (Lepold, Lill. 2017. S. 11)

Wichtig dabei ist, die Berücksichtigung des Alters jeden Kindes und seine individuellen Fähigkeiten, inwieweit es sich auf welche Art und Weise am Portfolio mit beteiligen kann.

Haltung des Erziehers in der Portfoliarbeit:

- dialogorientiert und wertschätzend
- vorurteilsfrei und nicht verbessernd
- Ideen aufgreifend und auf Augenhöhe
- anregend und sensibel
- vertrauensvoll und forschend
- zuhörend, geduldig und neugierig (vgl. Lepold, Lill. 2017. S. 38)

Bildquelle: <http://kiga-rodenbusch.de/termine/elternkalendermen%C3%BC/21-fortbildung-portfolio>



Bildquelle: <https://www.sonne-mond-und-sternchen.de/wissenswertes/bildungsdokumentation/>

Durch die Beteiligung der Eltern an der Portfolioarbeit wird die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gestärkt und eine Transparenz der alltäglichen Arbeit des Hortes nach Außen geschaffen.

Die Eltern werden über den Arbeitsansatz mit dem „dialogischen Portfolio“ jährlich in einem Elternabend informiert und können sich so im Vorfeld mit der Thematik vertraut machen.

11. Transition / Übergänge gestalten

Transitionen sind Übergänge im Leben eines Menschen / eines Kindes. Sie gliedern sich in drei Phasen (Trennungsphase, Übergang, Neueingliederung) und stellen mitunter kritische Lebensereignisse dar. Aus diesem Grund werden innere und äußere Ressourcen vom Kind benötigt. Die erste Transition ist für das Kind prägend. Ist sie positiv verlaufen entwickelt das Kind Resilienzen aus (psychische Widerstandsfähigkeit), die es ihm ermöglichen, selbst widrigste Lebenssituationen und hohe Belastungen ohne nachhaltige psychische Schäden zu bewältigen. Für Kinder, die vom Kindergarten in die Schule und in den Hort wechseln, ist das Besondere, dass sie in doppelter Hinsicht eine Transition durchleben.

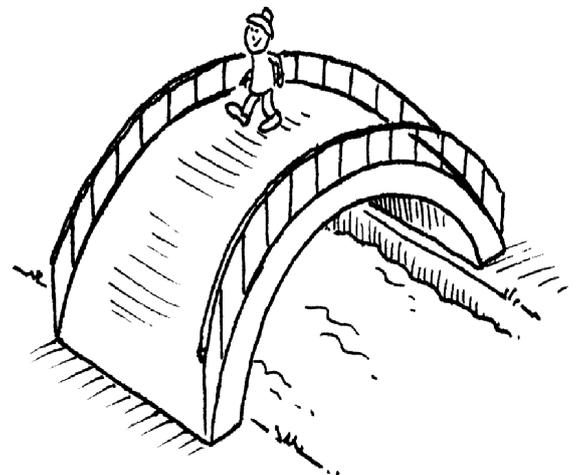
Um den Kindern die Übergänge zu erleichtern, setzen wir folgende Maßnahmen um:

- langfristige Vorbereitung des Übergangs in den Hort > z.B. Kita besucht den Hort
- Aufnahmegespräche durchführen
- „Ich lern meinen Hort kennen“ > Schnupperhortnachmittag mit Eltern und Kindern, sie können Erzieher, alle Räume, das Gebäude, den Hof, ... und eine Auswahl an Angeboten kennenlernen

Für den Hort ist es wichtig, dass die Kinder Zeit bekommen um sich in ihrer neuen Rolle als Schul- und Hortkind zurechtzufinden.

Übergänge sind verdichtete Lernzeiten die gleichzeitig mit Lernzielen für das Kind verknüpft sind.

Alle Erzieher des Hortes helfen den Kindern der ersten Klassenstufe sich in ihrer neuen Rolle zu orientieren und berücksichtigen ihre Bedürfnisse und Entwicklungsbesonderheiten. Jedoch sind die Kinder ihre eigenen „Konstrukteure“ ihres Übergangs.



Bildquelle: http://www.schule-traberweg.de/?Schulprofil___Vorschule

Den Übergang in eine neue Klassenstufe, bereitet der Gruppenerzieher vor > Gespräche mit der Gruppe / Eltern, Übungen, Spiele, ... Eine Besonderheit des Übergangs stellt der Wechsel vom Hortkind zum „Hauskind“ da. Auf diese Transition und die daraus entspringenden Aufgaben und Freiheiten für das Kind, zielen alle pädagogischen Maßnahmen in der Hortzeit. Das Hauptziel, des Hortes, ist es das Kind zur Mündigkeit zu führen. Die Umsetzung dieses Ziels gelingt nur in Zusammenarbeit mit den Eltern.

Übergänge werden täglich von den Kindern geübt:

- Elternhaus „Kind“ > Übergang Hort „Hortkind“
- Hort „Hortkind“ > Übergang Schule „Schulkind“
- Schule „Schulkind“ > Übergang Hort „Hortkind“
- Hort „Hortkind“ > Übergang Elternhaus „Kind“

12. Heilpädagogische Förderung

In unserem Hort bieten wir Kindern, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind, die Möglichkeit der individuellen Betreuung, Förderung und Aufarbeitung der Entwicklungsrückstände durch unsere heilpädagogische Fachkraft.

Ziel der heilpädagogischen Förderung ist die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes zu weitest gehender Selbständigkeit und Autonomie.

Das Kind steht dabei als Individuum mit all seinen Stärken, Befähigungen, Entwicklungsmöglichkeiten und Bedürfnissen im Zentrum.

Die heilpädagogische Förderung ist eine zeitlich begrenzte, kleinschrittige, ganzheitliche und situationsorientierte Förderung.

Förderangebote:

- **Einzelförderung**
 - Kleinstgruppenförderung
 - Gruppenbegleitung bei Bedarf

Förderinhalte:

- **Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit,**
 - des Sozialverhaltens,
 - des Selbstwertgefühls u. Selbstbewusstseins,
 - der Fein- u. Grobmotorik,
 - der lebenspraktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten,
 - der Selbständigkeit,
 - der Sprachentwicklung u. Kommunikation
 - des emotionalen Verhaltens
 - des Spielverhaltens

Die heilpädagogische Förderung wird interdisziplinär durchgeführt und umfasst folgende

Angebote:

➤ **Beteiligung an der Diagnostik**

- heilpädagogische Förderung (1-5 Fördereinheiten)
- Beratung und Anleitung der Sorgeberechtigten
- Koordination der an der Förderung beteiligten Fachkräfte und Institutionen, Schule, Ärzte, Psychologen
- Zusammenarbeit mit dem Jugend- Sozial-u. Gesundheitsamt

Voraussetzungen

Heilpädagogische Förderung im Hort „Kunterbunt“ können Kinder der 1. – 6 Klasse erhalten, deren Sorgeberechtigte einen Betreuungsvertrag mit dem Träger des Hortes der Stadt Strausberg geschlossen haben.

Das Jugendamt Märkisch- Oderland (MOL) entscheidet auf Antrag der Sorgeberechtigten über die Bewilligung der Förderung des Kindes nach § 35a SGB VIII. Die Feststellung zu diesem Personenkreis, sowie des individuell notwendigen Förderbedarfs erfolgt durch den Landkreis anhand von **amtsärztlichen Gutachten**.

Die Kosten der Förderung übernehmen das Jugendamt und die Stadt Strausberg als Träger. Antragsformulare können direkt von der Heilpädagogin bezogen werden.

Kontakt zur Heilpädagogin kann durch die Gruppenerzieher hergestellt werden. Unsere heilpädagogische Fachkraft kann sie zum Antragsverfahren auch beraten und im Bedarfsfall Unterstützung geben.

Nach Beendigung der Förderung erfolgt ein Abschlussbericht an das Jugendamt.



Bildquelle: Bild „ Kind Kreise“ = <http://www.heilpaedagogik-zimmermann.de/heilpaedagogik.html>

13. Partizipation / Empowerment

Partizipation ist die Teilhabe der Kinder an Entscheidungsprozessen.

Die Erzieher nehmen die Kinder als Gesprächspartner wahr und ernst. Wir beziehen sie in Diskussions- und Entscheidungsprozesse mit ein.

Es gibt viele Möglichkeiten für Eltern sich am Hortgeschehen zu beteiligen:

Dazu zählen:

- Meinungsbriefkasten
- Entwicklungsgespräche
- Hortausschuss
- Tür- und Angelgespräche



Für Kinder:

- Meinungsbriefkasten
- Gruppengespräche
- Kinderrat
- Individuelle Gespräche

Bildquelle: <https://www.jugendforum.rlp.de/dito/explore?action=themaarticleshow&id=1093&>

Empowerment

Der Begriff Empowerment (wörtlich übersetzt: Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung, Stärkung von Eigenmacht und Eigenständigkeit) bezeichnet biographische Prozesse, in denen Menschen ein Stück mehr Macht für sich gewinnen (z.B. Befähigung in der Bewältigung alltäglicher Lebensbelastungen). Kinder können und dürfen ihre Stärken entwickeln. Sie haben die Möglichkeit selbst Lösungen zu finden und werden dazu angeregt.

„Der Empowermentansatz richtet sich gegen diese vielfach erlernte Hilflosigkeit und setzt auf die Rückgewinnung eines subjektiven Gefühls von Kontrolle über das eigene Leben durch den Einsatz partizipativer Strategien“ (Lenz. 2002).

Lenz beschreibt hier die Rückgewinnung von Kontrolle über das eigene Leben unter Bezugnahme von demokratisch / kooperativer Vorgehensweisen.



Bildquelle: <http://www.kindergarten-st-agatha.de/seite/250827/partizipation.html>

14. Rechte der Kinder

Am 5. April 1992 hat der Deutsche Bundestag zugestimmt, dass in Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention gilt. Seitdem heißt es „Kinder haben Rechte“ und diese sind in den Einrichtungen in Deutschland allgegenwärtig und umzusetzen.

Der Hort „Kunterbunt“ sieht sich in der Verantwortung jedes Kind bei der Wahrnehmung seiner Rechte zu unterstützen.

UN-Kinderrechtskonvention (verkürzt):

Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe

Jedes Kind hat ein Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung. In ihrer freien Zeit sollten die Kinder die Dinge tun, die ihnen Freude machen.

Recht auf Gleichheit

Gleiches Recht für alle! Jedes Kind ist genau so viel wert wie das andere.

Recht auf Betreuung bei Behinderung

Jedes Kind hat das Recht auf ein gutes Leben. Aus diesem Grund sind sich alle Länder, die die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet haben, einig, dass Kinder mit Behinderungen dieselben Rechte haben wie andere Kinder. Sie brauchen manchmal besondere Pflege, Zuwendung und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Recht auf Gesundheit

Jedes Kind hat ein Recht auf ärztliche Hilfe und Betreuung, bei Krankheit oder Verletzung.

Recht auf Bildung

Kinder haben das Recht, eine Schule zu besuchen, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechen.

Recht auf elterliche Fürsorge

Die Familie ist wichtig für die Entwicklung der Kinder und dafür, dass sie sich wohl und geborgen fühlen.

Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben, ihre Würde und ihre persönliche Ehre geachtet werden.

Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör

Kinder haben das Recht, ihre Gedanken, Wünsche und Bedürfnisse frei zu äußern, ihre Meinung muss bei allen Dingen, die sie betreffen, beachtet werden.

Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Diesen Kindern räumt die UN-Kinderrechtskonvention besondere Schutzrechte ein. Muss ein Kind flüchten, gewähren alle Länder, deren Regierungen die UN-Kinderrechtskonvention unterschrieben haben, diesem Flüchtlingskind Schutz. "Recht auf Asyl".

Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt

Jegliche Art von Gewalt gegen Kinder ist verboten. Keiner darf Kinder schlagen, einsperren, massiv unter Druck setzen oder zu etwas zwingen, wovon sie sich fürchten oder ekeln.

In unseren Hort stellen wir folgende vier Kinderrechte in den Vordergrund, da sie aus unserem Verständnis heraus, in unserer Einrichtung eine zentrale Rolle einnehmen:

Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und Erholung

- Ruhe und Entspannung sind genauso wichtig wie geistige und körperliche Aktivität
- ein natürliches Grundbedürfnis von Kindern ist das Spielen und es ist wichtig für ihre gesunde körperliche und seelische Entwicklung
- Spielen bedeutet für unsere Kinder, sich die Welt selbst zu entdecken, zu erobern, zu verstehen und zu gestalten, so begreifen sie spielend die Zusammenhänge der Welt

Recht auf Beteiligung

- meint das Mitwirken, Mitgestalten und Mitbestimmen der Kinder im Hort

Recht auf Schutz vor Gewalt und Misshandlung

- in Deutschland haben alle Kinder ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung zu Hause und in allen Kindertageseinrichtungen

Recht auf Gesundheit

- in unserem Hort wird die gesundheitliche Entwicklung von Kindern gefördert

Kinderrechte sind ein Teil der Menschenrechte. Aus diesem Grund treten wir in unserem Hort „Kunterbunt“ für die Umsetzung und Einhaltung dieser ein.



Bildquelle:

<http://www.familienzentrum-aldegundis.de/paedagogische-ausrichtung/partizipation.php>

15. Kinderschutz

Nach dem Sozialgesetzbuch VIII §8a Absatz 4 und § 8b hat jede Kindereinrichtung einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

„Eine Kindeswohlgefährdung nach den gesetzlichen Vorgaben des §1666 BGB liegt dann vor, wenn Kinder durch Misshandlung, Vernachlässigung oder durch sexuellen Missbrauch in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung gegenwärtig erheblich gefährdet sind bzw. wenn Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fort dauern.“ (Kinderschutzkonzeption der Kindertageseinrichtungen der Stadt Strausberg, S.7)

Treten gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von uns betreuten Kindes auf, müssen unsere Fachkräfte tätig werden. Wenn nötig werden Hilfen zur Beseitigung der Gefährdung angeboten und bei Bedarf wird zur Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft (externe Fachkraft) beratend hinzugezogen.

Die Sorgeberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Der Träger der Einrichtung, die Stadt Strausberg, hat zur einheitlichen Verfahrensweise aller kommunalen Kindereinrichtungen ein Kinderschutzkonzept verfasst. Dort sind unsere Standards, Handlungsgrundsätze und Verfahrensabläufe vorgegeben. Die Konzeption versetzt alle pädagogischen Fachkräfte in die Lage, mit dem Verdacht oder einer tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdung professionell und angemessen umzugehen. In ihr werden Strukturen und Prozesse beschrieben, die eingeleitet werden, wenn Gefahr für das Wohl eines Kindes erkannt und der Schutz desselben nicht gewährleistet ist. Das Kinderschutzkonzept der Kindereinrichtungen der Stadt Strausberg ist im Hort vorhanden und kann im Bedarfsfall eingesehen werden. Die Kinderschutzbeauftragte in unserer Einrichtung hält engen Kontakt zu den Netzwerkpartnern – Jugendamt, Gesundheitsamt MOL, Familienhelfer, Kinderärzte, Fachkräfte der Kinderschutz- AG...

Die Hortleitung wird über alle Verdachtsmomente oder tatsächlich festgestellte Kindeswohlgefährdungen informiert und mit einbezogen. Unser Hort „Kunterbunt“ ist vernetzt in der „Kinderschutz AG Strausberg“, welche sich aus Vertreter der kommunalen Kindertagesstätten, Horten, Grundschulen und Trägervertretern zusammensetzt.

**Kinderschutz AG
Strausberg**

16. Bildungsbereiche „Grundsätze Elementarer Bildung“ im Land Brandenburg

„Bilde dich selbst, und dann wirke auf andere durch das, was du bist.“

Wilhelm Freiherr von Humboldt (1767-1835)

Kinder sind neugierige Lerner und aktive Forscher. Sie sind in der Lage sich selbst umfassend und entwicklungsgerecht zu bilden. Die Grundsätze elementarer Bildung dienen als inhaltlicher Rahmen um eine Bildung ohne Zwang nach individuellen Voraussetzungen und Interessen zu gewährleisten. Um den Selbstbildungsprozessen der Kinder gerecht zu werden, setzen wir die sechs Bildungsbereiche der Grundsätze elementarer Bildung um.

Diese sind:

1. Körper, Bewegung und Gesundheit
2. Sprache, Kommunikation und Schriftkultur
3. Musik
4. Darstellen und Gestalten (Kreativarbeit und Theater)
5. Mathematik und Naturwissenschaften
6. Soziales Leben

In unserem Raumkonzept sind die Bildungsbereiche den Funktionsräumen zugeordnet.

Bildung heißt für uns, dass die Kinder sich nur selbst bilden können.

Als Erzieher regen wir die Selbstbildungsprozesse von Kindern an und begleiten diese. Dazu greifen wir ihre Themen auf, sammeln Materialien, arbeiten diese kindgerecht auf und bearbeiten sie gemeinsam mit den Kindern. Dabei gehen wir gezielt auf die Fragen ein und suchen nach einer Antwort. Darüber hinaus gestalten wir die Gruppenräume und bieten Materialien an, mit denen sie sich auch selbstständig beschäftigen können.



Bildquelle:

<https://www.betrifftkindershop.de/Grundsätze-elementarer-Bildung>

17. Hortbausteine

Die **Hortbausteine** des Landes Brandenburg beschreiben neben den Aufgaben der Horte auch ihre kennzeichnende Bedeutsamkeit im Bildungssystem.

In den Bausteinen werden die Bedürfnisse der Kinder im Grundschulalter in den Vordergrund gestellt. Sie sind für uns als Hort, ein wichtiges Arbeitsinstrument, weil darin die Entwicklungsbedürfnisse von Grundschulkindern berücksichtigt werden. Gleichzeitig bieten die Bausteine im Ganzen die Basis für die Konzeptionsentwicklung von Horten im Land Brandenburg.

Hortbaustein	Inhalte	Umsetzung Maßnahmen
<p>Baustein 1: Der Bildungsauftrag Brandenburgischer Horte – non-formale Bildung für jedes Kind</p>	<p>Der Bildungsauftrag im Hort umfasst die individuelle Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung von Kindern.</p>	<p>Das Lernen der Kinder geschieht in der teiloffenen Hortarbeit in Alltagssituationen. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Funktionsräume - Materialangebot ist deutlich und gut zugänglich - die Kinder entscheiden selbständig, was sie tun möchten (Freiwilligkeit, Nein sagen zu dürfen) - Nutzung von Ernstsituationen - ...
<p>Baustein 2: Beteiligung von Hortkindern und Gestaltung des Hortalltags</p>	<p>Kinder wollen im Hort beteiligt werden. Denn die Beteiligung ist eine ausschlaggebende Komponente von Erziehung und Bildung. Dabei stehen im Vordergrund die Entwicklung der Persönlichkeit und die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit bei den Kindern. Kinder müssen, wenn sie sich beteiligen möchten beim Erzieher Gehör finden.</p>	<p>Beteiligung der Hortkinder ist eine Rechtspflicht von Erziehern. Recht auf Beteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> - meint das Mitwirken, Mitgestalten und Mitbestimmen der Kinder im Hort - Kinder haben ein Recht, entsprechend ihrem Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden > §8 SGB VIII -

<p>Baustein 3: Die Gruppe der Gleichaltrigen</p>	<p>Kinder können von Kindern lernen. In Gleichaltrigen Gruppen lernen sie sich von den Erwachsenen abzugrenzen und bauen Freundschaften auf. Im Zusammensein mit anderen Kindern erfahren die Kinder Grenzen und lernen sich ein und unterzuordnen.</p>	<p>Die Gruppe der gleichaltrigen wird zum entscheidenden Faktor ihres Wohlbefindens. Dies fördern wir im Hort wie folgt. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erzieher fungiert als Berater / Begleiteter / Vermittler bei gleichzeitigen Signal „Wenn ihr mich braucht, bin ich da.“ - Wahlmöglichkeit für die Kinder von Angeboten, Räumen und Spielpartnern - Übernahme von Verantwortung -
<p>Baustein 4: Hort und Schule – Arbeitsteilung und Zusammenarbeit für jedes Kind</p>	<p>Der Hort und die Schule verbindet eine gemeinsame, einander ergänzende Verantwortung den Kindern gegenüber. Alle Horte und alle Schulen sind „Häuser der Kinder“. Eins der vielen verbindenden Elemente zwischen Hort und Schule sind die Hausaufgaben. Ein ergänzender Teil ist der Wechsel zwischen formaler (Schule) und non-verbaler (Hort) Bildung</p>	<p>Wir bieten den Kindern für die Erledigung ihrer Hausaufgaben Raum und Zeit in einer ruhigen Umgebung an. Im Vordergrund steht dabei die Übernahme von Eigenverantwortung durch die Kinder.</p>



Bildquelle: <http://bravors.brandenburg.de>



Bildquelle: <https://grundschule-am-vierrutenberg.de/2017-von-studenten-lernen/>

18. Zusammenarbeit Hort / Schule

Der Hort und die Schule sind zwei unterschiedliche Institutionen die mit den gleichen Kindern arbeiten.

Das Verhalten der Kinder wird in der Hortzeit nachhaltig durch das Erlebte in der Schulzeit beeinflusst. Das Gebäude, in dem die Schule und der Hort gemeinsam untergebracht sind, bietet die Möglichkeit, eine enge Vernetzung beider Institutionen zu bewerkstelligen. Auf der Leitungsebene finden Gespräche zur Organisation und Kooperation statt. Zusätzlich findet in regelmäßigen Abständen bzw. bei Bedarf, ein Austausch zwischen dem Gruppenerzieher mit dem jeweiligen Klassenlehrer statt.

An Tagesausflügen oder Wandertagen der Schule kann der Gruppenerzieher seine Hortgruppe einmal im Jahr begleiten, sofern die Arbeitsfähigkeit des Hortes nicht beeinträchtigt wird.

19. Hausaufgabengestaltung

Hausaufgaben sind dafür da, das Lernen zu lernen.

Grundschul Kinder sind aufgeschlossen der Hausaufgabenerledigung gegenüber, wenn sie Selbstständigkeit und Eigenverantwortung übernehmen können.

Unser Hort bietet für alle Klassenstufen die Hausaufgabenerledigung an. Wir bieten den Kindern für die Erledigung Raum und Zeit.

Von den Erziehern findet keine Kontrolle auf Richtigkeit und der Vollständigkeit der Hausaufgaben statt. Es werden keine Hausaufgaben abgezeichnet. Die Hauptverantwortung liegt bei den Kindern selbst und bei ihren Eltern.

Für die erste Klasse bieten wir eine Hausaufgabenzeit an, um sie an die Umsetzung der Hausaufgabenerledigung heranzuführen.

In den anderen Klassenstufen können die Kinder ab 13.30 bis 15.30 Uhr ihre Hausaufgaben in den Klassenräumen selbstständig unter Aufsicht erledigen.

Ausschlaggebend für die Qualität der Hausaufgaben ist die Erarbeitung des Lernstoffes im Unterricht durch die Lehrkräfte.

Hausaufgaben

„Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit im erforderlichen Umfang. [...] Der zeitliche Aufwand für die Erledigung der Hausaufgaben bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag soll im Durchschnitt:

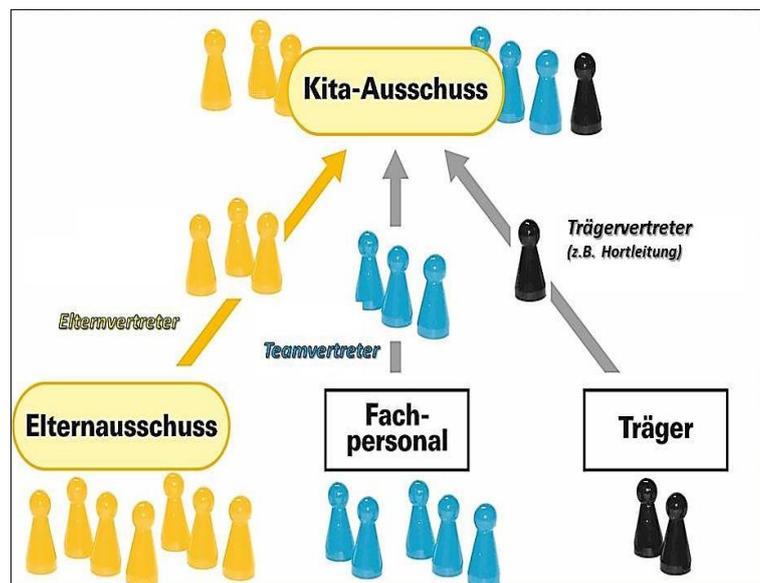
- a. in den Jahrgangsstufen 1 und 2 **30 Minuten,**
- b. in den Jahrgangsstufen 3 und 4 **45 Minuten,**
- c. in den Jahrgangsstufen 5 und 6 **60 Minuten nicht überschreiten.**¹

¹ Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten, Nr.: 5 Absatz 1

20. Hortausschuss

Das gleichrangige Zusammenspiel von Eltern, Erziehern und Vertretern des Trägers eines Hortes in einem Kita-Ausschuss eröffnet Möglichkeiten der Partizipation und der Mitverantwortung in der Kinderbetreuung. Voraussetzung für das Gelingen ist die Akzeptanz aller Mitwirkenden. Der Kita-Ausschuss ist ein demokratisches Gremium, in dem die gewählten Gruppenvertreter aus der Elternschaft, gemeinschaftliche Verantwortung für die Gestaltung des Lebens der Kinder im Hort übernehmen.

Hortausschuss Er beschließt über pädagogische und organisatorische Angelegenheiten des Hortes, berät über aktuelle Themen und gibt Informationen die das Hortgeschehen betreffen an alle Eltern weiter (z. B. durch Protokoll von jeder Sitzung). Der Ausschuss besteht zu drei gleichen Teilen aus Mitgliedern, die aus der Trägerschaft, dem Erzieherteam des Hortes und der Eltern die gewählt wurden. Es werden alle zwei Jahre neue Wahlen durchgeführt.



Bildquelle: <https://berliner-elternvideos.de/in-kita/ka/index.htm>

21. Elternarbeit

Der Hort ist eine familienergänzende Einrichtung. Die Zusammenarbeit mit den Eltern soll immer zum Wohl der Kinder beitragen.

Eltern können jederzeit mit ihren Anliegen an die Erzieher oder die Hortleitung, wenn es der reguläre Tagesablauf im Hort zulässt, herantreten. Bei Bedarf kann ein Gesprächstermin vereinbart werden.

Einmal jährlich werden individuelle Elterngespräche durch den Gruppenerzieher des Kindes angeboten. Schwerpunkt dabei ist die Entwicklung des Kindes (z. B. das Verhalten im Hort, Hausaufgaben erledigung, Freundschaften, Stärken / Schwächen, Vorlieben, Selbstständigkeit, ... und die Sichtweisen der Eltern).

Elternabende werden zu Beginn des Hortjahres in jeder Hortgruppe durchgeführt. Im Bedarfsfall können weitere Elternabende angeboten bzw. von der Elternschaft eingefordert werden.

Für neue Kinder und ihre Eltern, die im Laufe eines Hortjahres den Hort besuchen möchten, bieten wir einen Schnuppernachmittag an.

Wichtig ist dabei, dass die Erzieher mit den Eltern und die Eltern mit den Erziehern, in regelmäßigem Austausch bleiben.

Ein Grundpfeiler in der gegenseitigen Elternarbeit ist es, dass die Eltern offen den Erziehern gegenüber sind, uns Rückkoppelung geben, an den angebotenen Elternabenden teilnehmen, Bereitschaft zur Zusammenarbeit zeigen und unsere Konzeption zur Kenntnis genommen haben.

Die Eltern sind die wahren Experten für ihr Kind und somit sind sie für uns als Hort ein unverzichtbarer Partner für unsere tägliche pädagogische Arbeit mit ihren Kindern.

Formen unserer Elternarbeit:

- Erst-Informationen für interessierte Eltern
- Aufnahmegespräche durchführen
- Einbindung von Eltern in konzeptionelle Überlegungen (Kitaausschuss)
- Sicherung von Elternvertreterwahlen
- Anleitung und Beratung von Erziehern in der Zusammenarbeit mit Eltern
- Elternabende
- Durchführung von themenbezogenen Elternabenden



Bildquelle: <https://www.pv-boenen-heeren.de/6634-Herz-Jesu/8075-Katholische-Kindertageseinrichtung-Herz-Jesu/64329.Elternarbeit.html>

22. Beschwerdemanagement

„Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertgeschätzt und (selbst-) wirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Damit ist die Entwicklung von Beschwerdemöglichkeiten ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz jeden Kindes.“

(F. Schubert-Suffrian & M. Regner. 2014. S. 4)

Beschwerden können von unseren Kindern, Eltern, Teammitgliedern, unseren Kooperationspartnern oder anderen in Form von Beanstandungen / Missbilligungen, Hinweisen, Erkundigungen und ... an jeden Mitarbeiter des Hortes herangetragen werden. Mit der Beschwerde äußern sie ihre Unzufriedenheit die aus der Abweichung zwischen der gewünschten und der vom Hort tatsächlich erzielten Leistung entsteht. Die Annahme und weiter Bearbeitung der Beschwerden erfolgt durch das Ausfüllen unseres hauseigenen „Beschwerdeformulars“.

Den Grund für die Beschwerde nutzen wir, um unsere Einrichtung weiterzuentwickeln.

Es wird jede Beschwerde ernst genommen. Ziel ist es, die Ursache möglichst schnell abzustellen bzw. Lösungen zu finden die für alle Beteiligten tragbar sind.

Unser Beschwerdemanagement wird in unserer eigens dafür vorgesehenen „Beschwerdemanagement Ergänzung“ geregelt.

Im Hortgebäude, im Eingangsbereich der 1. Etage ist ein Wandbriefkasten (Lob- und Kummerkasten) angebracht, in dem Anregungen, Meinungen, Wünsche, Kritiken, Beschwerden, Lob, ... von Kindern, Eltern, Großeltern oder Gästen hinterlegt werden können, auch anonym. Der Inhalt wird regelmäßig im Kinderrat, im Hortausschuss und in den Dienstberatungen aufgearbeitet.

Jeder Beschwerde, ob offiziell oder anonym wird nachgegangen.



Bildquelle: <http://andreas-schoenefeld.de/workshop-ein-beschwerdemanagement-entwickeln/>

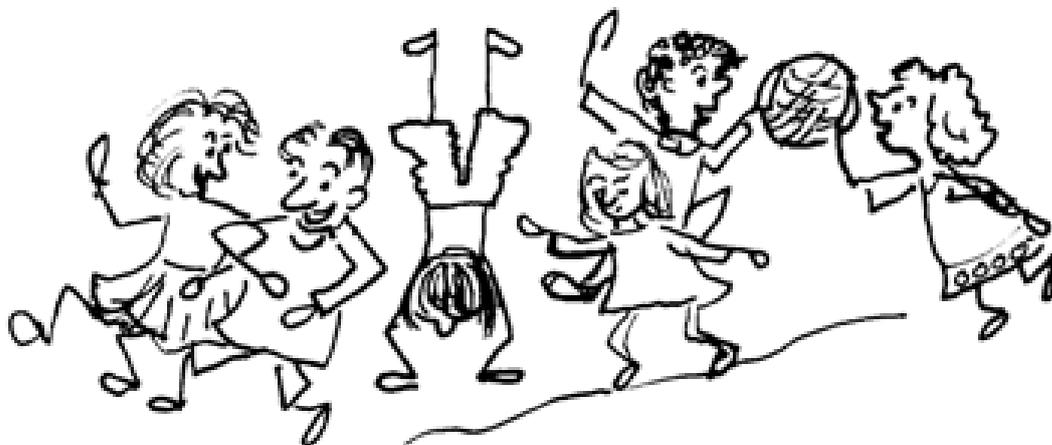
23. Aufsichtspflicht

Nach BGB §1631 ist die Aufsichtspflicht ein Teil der Personensorge und liegt bei den Personensorgeberechtigten, in der Regel den Eltern. Mit dem Hortvertrag übergeben die Eltern die Aufsichtspflicht im Rahmen der vertraglichen Betreuungsstunden an die Stadtverwaltung Strausberg. Diese wiederum delegiert die Aufsichtspflicht an die Hortleitung, diese an die Erzieher. Die Aufsicht der Erzieher beginnt mit der Anmeldung des Kindes beim jeweiligen Gruppenerzieher und endet mit der Abmeldung des Kindes bei diesem.

Den Umfang der Aufsichtspflicht bestimmen verschiedene Faktoren in verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten:

- Geistige, seelische und körperliche Reife des Kindes
- Verhalten in der Gruppe
- Art/ Gefährlichkeit der Beschäftigung
- Örtliche Verhältnisse
- Gruppengröße
- Zumutbarkeit

Um das Kind, bei Bedarf, vor sich selbst oder dritte vor Schaden zu bewahren ist die Aufsicht durch den Erzieher notwendig. Die Aufsichtspflicht durch den Hort endet bei Abholung des Kindes oder im Fall des alleinigen Heimweges bei Verabschiedung vom Gruppenerzieher. Die Erzieher begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstständigen, eigenverantwortlichen Wesen. Eine „dauerhafte Überwachung“ würde die gewünschte Entwicklung behindern. Aus diesem Grund ist es pädagogisch wichtig, den Kindern entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen Freiräume zu geben, in denen das sofortige Eingreifen des Erziehers nur eingeschränkt möglich ist.



Bildquelle: <https://www.tvoerbipp.ch/clubdesk/www?p=100263>

24. Praktikanten

Der Hort „Kunterbunt“ hat einen Bildungsauftrag den wir so verstehen, dass wir unser theoretisches Wissen an Praktikanten weitergeben. Dabei ist es uns wichtig, dass die theoretischen Grundlagen durch praktische Anwendungen im Hortalltag erprobt, erweitert und gefestigt werden.

Unsere Erwartungen an unsere Praktikanten bzw. Auszubildenden sind hoch.

Gleichzeitig stehen alle Erzieher des Hortes ihnen unterstützend zur Seite. In einem Praktikumsleitfaden haben wir alle relevanten Erwartungen und Aufgaben zusammengestellt.

Weiterhin gibt es einen Praktikumshefter, welcher als Grundlage dient.

Die Praxisanleiter des Hortes, begleiten die Praktikanten über den gesamten Zeitraum ihres Praktikums. Sie sind Ansprechpartner, begleiten und unterstützen ihn in seinem Praktikumsverlauf intensiv. Dazu werden regelmäßige Gespräche geführt, um so aktiv den Ausbildungsprozess zu gestalten

Im Hort werden maximal 2 Erzieherpraktikanten gleichzeitig betreut.

Damit wollen wir den hohen Ansprüchen gerecht werden und eine optimale Betreuung gewährleisten.



Bild: 1

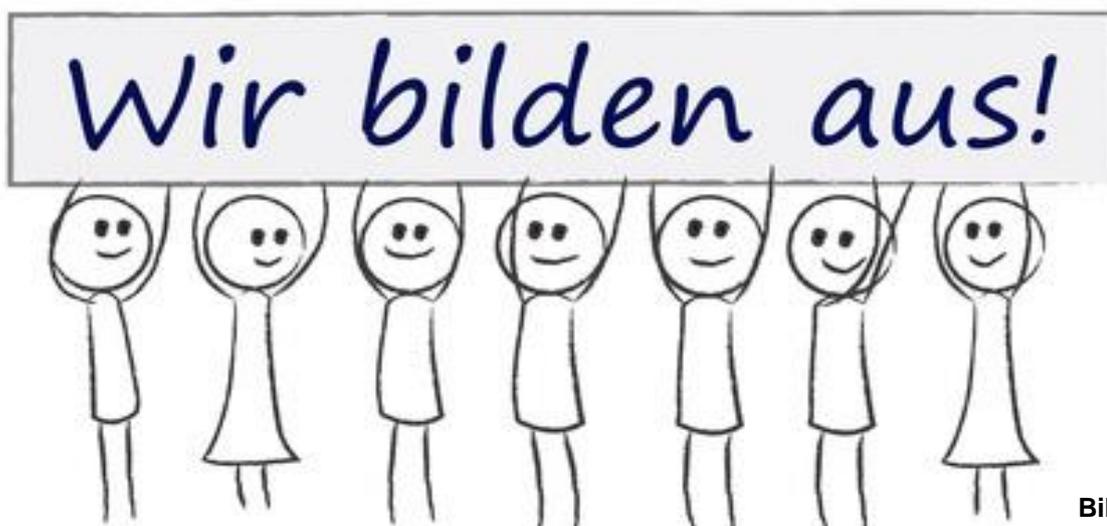


Bild: 2

Bildquelle Bild 1 & 2: <https://www.cenarion.com/2014-09-22/challenge2015.html> und <https://www.foerdergemeinschaft.de/ausbildung/>

25. Netzwerksarbeit

Eine wesentliche Blickrichtung in der Arbeit des Hortes ist die Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Institutionen. Nur durch den fachlichen Austausch mit allen, die an der Erziehung und Begleitung des Kindes beteiligt sind, versetzt sich der Hort in die Lage sich auf neue Gegebenheiten einzustellen. Der Ausgangspunkt für die Netzwerksarbeit ist die Bereitschaft aller Beteiligten zum Austausch und eine transparente Gestaltung unserer eigenen Arbeitsstrukturen sowie unserer pädagogischen Ansätze im Hort.

Unsere Netzwerkpartner sind:

- das Jugendamt
- das Gesundheitsamt
- die Vorstadt Grundschule Strausberg
- alle Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Stadt Strausberg
- Erziehungs- und Beratungsstellen
- Oberstufenzentrum in Strausberg (Sozial- und Erziehschulen)
- Feuerwehr
- Polizei
- Unfallkasse
- Einrichtungen in freier Trägerschaft
z. B. der Kinder- und Jugendhilfe > Wohngruppen
- Therapeuten
- Kinderbibliothek in Strausberg



Bildquelle: <https://www.xing.com/com-munities/groups/netzwerk-arbeit->

26. Kommunikation mit dem Umfeld: die Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit vom Hort „Kunterbunt“ soll dazu beitragen, unseren Kindern, den Eltern und Interessierten, Eindrücke von der Arbeit im Hort zu vermitteln. Das übergeordnete Ziel ist es, unseren Hort im Bewusstsein der Öffentlichkeit positiv zu festigen und den Hortalltag, sowie die dazugehörige pädagogische Arbeit transparent zu gestalten.

Wir unterteilen Interne und Externe Öffentlichkeitsarbeit.

Beispiele unserer internen Öffentlichkeitsarbeit:

- Vorstellung des Hortteams im Schau- und Infokasten
- Informationstafel für Kinder und Eltern
- Funktionsraum- und Gruppendokumentation (z.B. Wandzeitung, Aushänge) in den Räumen / Schaukästen
- Elternabende
- Hospitationsmöglichkeit für interessierte Eltern

- Hausevaluation unter Einbeziehung der Kinder und Eltern + öffentlicher Auswertung
- Regelmäßig Überarbeitung unserer Konzeption
- Feste
- Flyer des Hortes

Beispiele unserer externen Öffentlichkeitsarbeit:

beispielsweise:

- Pressearbeit
- „Ich lern meinen Hort kennen“ für Schulanfänger und Kindergartenkinder
- Mitwirkung und Präsenz bei Stadtfesten und Aktionen
- offen für die Zusammenarbeit mit Betrieben, Vereinen, Institutionen und Senioren unserer Stadt



Bildquelle:

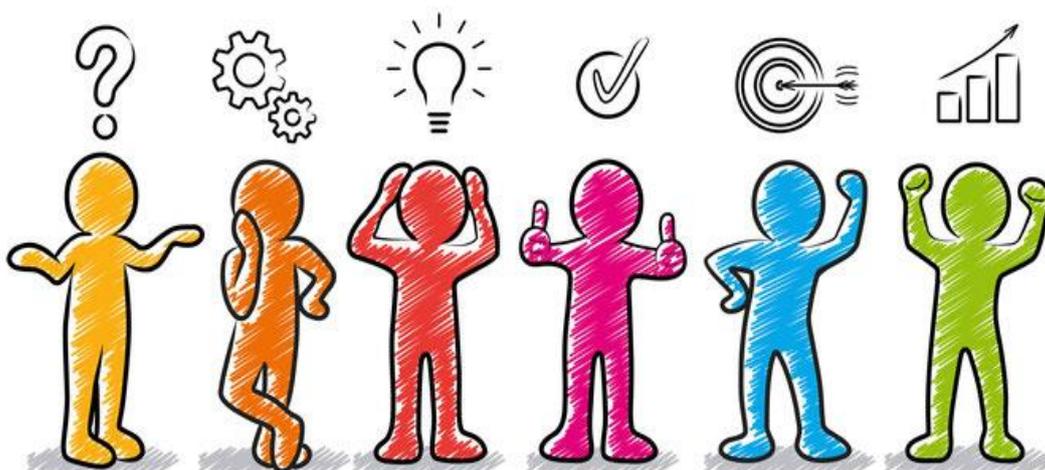
<https://erzaehldavon.de/oeffentlichkeitsarbeit-fuer-vereine/>

27. Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Hortleitung, die Teammitglieder des Hortes und der Trägervertreter der Stadt Strausberg arbeiten kontinuierlich, vertrauensvoll, wertschätzend und konstruktiv zusammen. Es findet zwischen dem Trägervertreter und der Hortleitung / Stellvertretung ein Informationsaustausch über alle relevanten Themen statt.

In regelmäßigen Abständen wird die Leiterdienstberatung, woran alle Leiter der Kindertagesstätten der Stadt Strausberg teilnehmen, durchgeführt. Ziel ist ein Austausch auf Leitungsebene, fachliche und pädagogische Abstimmung der Einrichtungen, Trägerinterne Informationen und Vorhaben werden besprochen.

Als Träger unterstützt die Stadt Strausberg ihre Einrichtungen in pädagogischen und rechtlichen Fragen, bei Renovierungs- oder Bauvorhaben und sichert die erforderlichen, anhaltenden, personellen und materiellen Rahmenbedingungen ab.



Bildquelle: <https://www.systemische-beratung-ab.de/mein-angebot/teamberatung/>

28. Qualitätsmanagement

Die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung unserer pädagogischen Arbeit im Hort wird maßgeblich durch die Erzieher selbst bestimmt und nimmt eine hohe Gewichtigkeit in ihrer Arbeit ein.

So versetzt sich die Einrichtung in die Lage ihren Bildungs- Erziehungs- Betreuung- und Versorgungsauftrag nach zu kommen.

Jedes Teammitglied gestaltet seine Arbeit transparent und reflektiert sie durch interne Evaluationsmethoden (z. B. Fragebögen). Dadurch wird die Überprüf- und Abrechenbarkeit der pädagogischen Arbeit im Hort gewährleistet (alle zwei Jahre).

Die Evaluation findet auch auf der Metaebene (gesamte Einrichtung > Team, Kinder, Eltern, Schule und Träger) des Hortes statt, (alle drei Jahre).

Pädagogische- und hortrelevante Inhalte (Personal, Rahmbedingungen, ...) werden in wöchentlichen Dienstberatungen bzw. nach Bedarf besprochen.

Die Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit der Erzieher kann nur durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung ausgebaut und sichergestellt werden.

Unsere Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind Prozesse ständiger Weiterentwicklung und wird durch den Träger, Hortleitung und Erzieher gewährleistet.



Bildquelle: <https://deutsche-aerzte-consulting.de/qualitaetsmanagement-fuer-aerzte/>

Literaturangabe

- Hrsg. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Bausteine für die Konzeption der Horte im Land Brandenburg. Verlag das Netz, Weimar. 2016
- Lepold, Marion. Lill, Theresa. Dialogisches Portfolio – Alltagsintegrierte Entwicklungsdokumentation. Verlag Herder GmbH. 2017. Freiburg im Breisgau
- Schubert-Suffrian, Franziska. Regner, Michael. Kindergarten heute > praxis kompakt Beschwerdeverfahren für Kinder. 1. Auflage. Verlag Herder. 2014. Freiburg
- von Langen, Tanja. Kindergarten heute > management kompakt Wie Sie rechtlich auf der sicheren Seite sind > Die häufigsten Rechtsfragen aus dem Kita-Alltag. 3. Auflage. Verlag Herder. 2010. Freiburg

Internetquellen

- Lenz, Albert: Empowerment und Ressourcenaktivierung – Perspektiven für die psychosoziale Praxis. In: Lenz, Albert & Stark, Wolfgang (Hrsg.); 2002: Empowerment. Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisation.; Tübingen (dgv-Verlag), Seite 15, <https://www.heilpaedagogik-info.de/empowerment/1407-theorie-konzept.html> [Abruf: 17.04.2017, 20.35 Uhr]
- Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulanlagen (VV-Schulbetrieb - VV-SchulB). Potsdam, Juni 2010
- <http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vvschulb2010/2> [Abruf 20.03.2017, 7.35 Uhr]
- www.kindergartenpaedagogik.de, aus : kindergarten heute. 1998, Heft4 S. 32-36

Multimedial

- Der Brockhaus multimedial 2010. Version 12. © 2010 wissenmedia GmbH, Gütersloh / München, 2010.

Unterschriften:

Nr.:		Name	Unterschrift
1.	Erzieherin	B. Böttcher	<u>B. Böttcher</u>
2.	Erzieherin	H. Bula	<u>H. Bula</u>
3.	Erzieherin	J. Goßlau	<u>J. Goßlau</u>
4.	Heilpädagogin	H. Helle	<u>S. Helle</u>
5.	Erzieherin	S. Lemke	<u>S. Lemke</u>
6.	Erzieherin	B. Rose	<u>B. Rose</u>
7.	Erzieher	Ph. Gerloff	<u>P. Gerloff</u>
8.	Erzieher	P. Sollan	<u>P. Sollan</u>
9.	Erzieher in berufsbegleitender Ausbildung	J. Ahrendhold	<u>J. Ahrendhold</u>
10.	Erzieherin	E. Währisch	<u>E. Währisch</u>
11.	Stellv. Leiterin	A. Mertins	<u>A. Mertins</u>
12.	Leiter	H. Goldstein	<u>H. Goldstein</u>
13.	Kitaausschussvorsitzende	Fr. Rasch	<u>Fr. Rasch</u>
14.	Träger der Einrichtung Stadtverwaltung Strausberg	Fr. Pallarz	<u>Fr. Pallarz</u>



**„Der Mensch... ist nur da
ganz Mensch, wo er
spielt“**

Friedrich von Schiller